



**Örtliche Rechnungsprüfung**

Herr Michael Heinrich, Tel. 171267

**TOP: Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2018**

Beschlussvorlage Nr. 166/2021

Produkt: 01.04.01 Örtliche Rechnungsprüfung

**Beratungsfolge**

Rechnungsprüfungsausschuss

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

09.12.2021

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja  nein

investiv  konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen  
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)  
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen  
Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 102 in Verbindung mit § 116 GO NRW

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 einschließlich Gesamtlagebericht wird zur Kenntnis genommen.

## **Begründung:**

### **Rechtliche Grundlagen**

Gem. § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss sowie einen Gesamtlagebericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Der Entwurf des Gesamtabschlusses sowie des Lageberichts wird vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf dem Rat zur Feststellung zu.

Gem. § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht unter Einbezug des Prüfungsberichts. Er bedient sich hierbei der Örtlichen Rechnungsprüfung.

Gem. § 102 Abs. 3 und 11 GO NRW ist die Buchführung in die Prüfung des Jahresabschlusses einzubeziehen. Die Prüfung hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die aufgeführten Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Der Lagebericht ist gem. § 102 Abs. 5 und 11 GO NRW darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Gem. § 102 Abs. 8 und 11 GO NRW in Verbindung mit §§ 321 und 322 Handelsgesetzbuch (HGB) ist über Art und Umfang sowie das Ergebnis der Prüfung ein Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen.

Gem. § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse können der Anzeige des Gesamtabschlusses des Haushaltsjahres 2018 die Gesamtabschlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2017 in der vom Bürgermeister bestätigten Entwurfsfassung beigelegt werden. Soweit von dieser Vereinfachungsregelung Gebrauch gemacht wird, unterliegen die Gesamtabschlüsse 2011 bis 2017 nicht der Prüfpflicht durch die örtliche Rechnungsprüfung und den Rechnungsprüfungsausschuss. Eine Bestätigung dieser Abschlüsse durch den Rat ist nicht erforderlich. Erst der Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2018 muss wieder vollumfänglich geprüft und durch den Rat bestätigt werden. Der Rat beziehungsweise der Hauptausschuss in der Funktion des Rates hat in seiner Sitzung am 25.05.2020 beschlossen, die Vereinfachungsregelung in Anspruch zu nehmen (Beschlussvorlage 041/2020).

### **Verfahren zur Aufstellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2018**

Die Entwürfe der Gesamtabschlüsse 2011 bis 2017 wurden vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Sie wurden vom Rat beziehungsweise dem Haupt- und Finanzausschuss in der Funktion des Rates am 12.05.2021 zur Kenntnis genommen (Beschlussvorlage 120/2021).

Der gem. § 116 Abs. 5 in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Gesamtabschlusses 2018 wurde am 12.05.2021 vom Rat beziehungsweise Haupt- und Finanzausschuss in der Funktion des Rates ebenfalls zur Kenntnis genom-

men und zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen (Beschlussvorlage 120/2021).

Die Prüfung durch die Örtliche Rechnungsprüfung wurde in der Zeit von Juli bis September 2021 durchgeführt. Der Entwurf des Prüfberichts wurde der Verwaltung am 29.10.2021 übersandt. Eine Stellungnahme wurde nicht abgegeben.

### **Prüfungsergebnis**

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung hat die Örtliche Rechnungsprüfung gem. § 102 Abs. 8 und 11 GO NRW in Verbindung mit §§ 321 und 322 HGB im Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses den als Anlage beigefügten Prüfungsbericht unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.)“ erstellt. Es ergaben sich keine Einwendungen; daher wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

### **Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Prüfung**

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat unter Einbeziehung der Buchführung den vom Bürgermeister nach den Vorschriften der GO NRW aufgestellten Gesamtabchluss der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2018 sowie den Lagebericht für das Jahr 2018 gemäß dem Prüfungsauftrag und unter Berücksichtigung der festgelegten Prüfungsschwerpunkte geprüft.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichts ergeben sich für den Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen gegen den Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2018 und den Lagebericht für das Jahr 2018. Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt dem Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses durch die Örtliche Rechnungsprüfung zu. Er billigt daraufhin den Gesamtabchluss zum 31.12.2018 sowie den Lagebericht für das Jahr 2018 und empfiehlt dem Rat der Stadt Lüdenscheid, diesen festzustellen.

Lüdenscheid, den 16.11.2021

*gez. Heinrich*

Michael Heinrich

Leiter der Örtlichen Rechnungsprüfung

### **Anlage/n:**

#### **Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 einschließlich Lagebericht mit den Anlagen:**

- Anlage 1    Gesamtabchluss zum 31.12.2018 mit Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang und Gesamtlagebericht für das Jahr 2018
- Anlage 2    Beteiligungsbericht der Stadt Lüdenscheid für das Geschäftsjahr 2018
- Anlage 3    Bestätigungsvermerk